

REGLEMENT FOODTRUCKS

ANGEBOT

Foodtrucks mit Food zum sofortigen Verzehr sowie Take-Away

MIETE

Die Foodtrucks werden auf dem Meret Oppenheim-Platz werden in der Regel auf Monatsbasis vermietet. Startet ein Mietverhältnis z.B. in der Mitte des Monats läuft dieses bis Mitte des nächsten Monats.

Die Miete beträgt CHF 185/Tag* (exkl. MWST, exkl. NK). Preis ohne Umsatzabgabe.

Der Preis beinhaltet 16m2 Standfläche als auch Marketingmassnahmen von Seiten der Vermieterschaft (Newsletter, Social Media Kampagnen, Website, etc.) *Tagespauschale und stundenunabhängig (von 8:00 Uhr bis 21:00 Uhr) Zusätzliche Nutzfläche kann dazu gemietet werden (bspw. für Bestuhlung / Stehtische).

Wir bieten kein Equipment an. Bitte bringen Sie Ihr Gefährt selbst mit. Die Food Trucks müssen selbstfahrend sein und über eine autarke Energie- und Wasserversorgung verfügen. Auch weniger "klassische" Trucks wie Food-Kleinfahrzeuge und Food-Fahrräder sind willkommen.

Hierzu gilt zu beachten:

- Fahrzeuge: bis 3.5t zugelassen
- Stand: punktuelle Bodenbelastung bis 2000kg zugelassen.
- Punktuelle Belastung kleiner mit einer Bodenauflagefläche von weniger als 10cm muss mit Bodenplatten unterlegt werden (Holzbrett, selbst mitzubringen!).
- Der Belag des Platzes ist sehr empfindlich. Es muss darauf geachtet werden, dass keine spitzen oder kantigen Gegenstände daraufgestellt werden (z.B. Bistrostühle, schwere Gerüste oder Fahrzeugstützen) Es dürfen keine Verankerungen im Belag auf dem Meret-Oppenheim-Platz installiert werden. Im Zweifelsfall Bodenbelastung mit Bodenplatten unterlegen.



- Die öffentliche WC-Anlage im Kopfbau Süd können durch die Besucher des Events sowie die Mitarbeiter benutzt werden. Die Reinigung findet durch die Stadt Basel statt.
- Es steht keine Wasserversorgung und Wasserentsorgung zu Verfügung. Wasser ist durch den Standsteller mit Kanistern mitzunehmen.
- Es besteht die Möglichkeit auf Stromversorgung (Senkelektrant vorhanden) auf Anfrage. Es wird dabei eine zusätzliche Stromkostenpauschale zum Mietpreis erhoben.

DATEN UND ZEIT

Die Foodtrucks können zu vordefinierten Zeiten und Daten regelmässig gestellt werden.

Der Veranstalter behält sich vor, Marktdaten unter Einhaltung einer einwöchigen Vorankündigungsfrist abzusagen (Info per Mail, Telefon oder auf der Website). Der Ausfall wird mit einem weiteren Termin kompensiert.

Während des Frischmarktes, der jeweils am Mittwoch stattfindet müssen die Foodtrucks während der ganzen Zeit des Events und zwar von 8-15 Uhr stehen.

ANMELDUNG / BEZAHLUNG

Die Anmeldung erfolgt im Voraus über <u>www.meretoppenheimplatz.ch/foodtrucks</u> oder über kontakt@meretoppenheimplatz.ch.

Zahlungsfrist 30 Tage nach Buchung.

*Anbieter aus dem Ausland zahlen die Miete hälftig Akonto.

ANLIEFERUNG, AUFBAU & PLATZORDUNG

Anlieferung/ Zufahrt: Die Anlieferung hat ausschliesslich über die Meret-Oppenheim-Strasse bei der Rampe Media Markt zu erfolgen. Dies nur während der vorgegebenen Anlieferungs- und Aufräumzeiten. Eine Anlieferung über die Gütertsrasse ist verboten und kann mit Bussen geahndet werden.



Am Frischmarkt:

Aufbau und Abbau: Der Aufbau des Standes erfolgt eine Stunde vor Marktbeginn. Es ist verboten, vorher seinen Stand zu beziehen. Der eigene Stand muss bis Marktende betrieben werden. Der Abbau erfolgt bis eine Stunde nach Marktende. Der Platz muss sauber und geräumt hinterlassen werden. Entsorgen von Abfällen ist verboten.

Jedes Geschäft erhält vom Vermieter einen definierten Standplatz zugeteilt, dessen Belegung an den vertraglich vereinbarten Termin zwingend einzuhalten ist. Geplante Änderungen und Investitionen von Foodtrucks sind zwingend vorgängig mit dem Vermieter abzustimmen.

Die Standplätze sind im sauber gereinigten Zustand zu hinterlassen.

Bei Abwesenheit bitte den Vermieter via Telefon +41 79 907 58 88 oder Email kontakt@meretoppenheimplaz.ch zu kontaktieren.

HYGIENE / LEBENSMITTELSTÄNDE

Der Foodtruck muss ein attraktives Erscheinungsbild und Angebot aufweisen.

Es gelten die allgemeinen Gesetzlichen Lebensmittelvorschriften. Hierbei verweisen wir auf die <u>Verordnung des EDI über Hygiene beim Umgang mit</u> Lebensmitteln.

Der Ausschank von Alkohol ist untersagt bzw. nur mit Spezialbewilligung durch den Vermieter erlaubt.

HAFTUNG

Die Nutzung des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Die Foodtruckbetreiber haben der Natur des Geschäftes entsprechend über eine genügende Betriebshaftpflichtversicherung für Drittschäden zu verfügen. Jeder Anbietende ist persönlich für die Versicherung seiner Waren verantwortlich und haftet für Diebstahl und Beschädigung eigener Produkte in jedem Falle selbst. Der Veranstalter lehnt jegliche Art von Haftung für Diebstahl, Beschädigung als auch Unfall ab.

NICHTEINHALTEN DIESES REGLEMENTS

In schwerwiegenden Fällen kann die Nichteinhaltung dieses Reglements zum sofortigen Ausschluss führen. Der Veranstalter entscheidet, ob Anbietende auch für folgende Termine ausgeschlossen werden.



GERICHTSSTAND

Der Gerichtsstand für alle Parteien ist Basel.

Von Horst GmbH, Steinenbachgässlein 34, 4051 Basel kontakt@vonhorst.ch
www.vonhorst.ch

Index: 1.5.2020